

S 2%

STRASSENFLUCHTLINIE DIE LAGE VON STRASSENFLUCHTLINIEN UND

SOMIT DAS GENAUE AUSMASS VON ABTRETUNGSVERPFLICHTUNGEN AN DAS ÖFFENTLICHE GUT WERDEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGELEGT. IHRE UNMITTELBARE ABLEITUNG AUS DEM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN IST UNZULÄSSIG.